

ENGLISCHER GARTEN

Gericht stoppt Abriss der Tierklinik



Die Tierklinik an der Königinstraße beim Englischen Garten. Das Wissenschaftsministerium will hier einen neuen Physik-Campus bauen lassen

Foto: SZ Photo

Von: WOLFGANG RANFT
23.07.2023 - 12:44 Uhr

München – Seit Jahren tobt ein Streit um die alte Tierklinik am Englischen Garten. Das Wissenschaftsministerium will die Gebäude abreißen lassen und neue Institute bauen. Ein „Entwicklungscampus“ soll in der Nachbarschaft von Schwabinger Bach und Milchkäusel entstehen.

Daraus wird erst mal nichts.

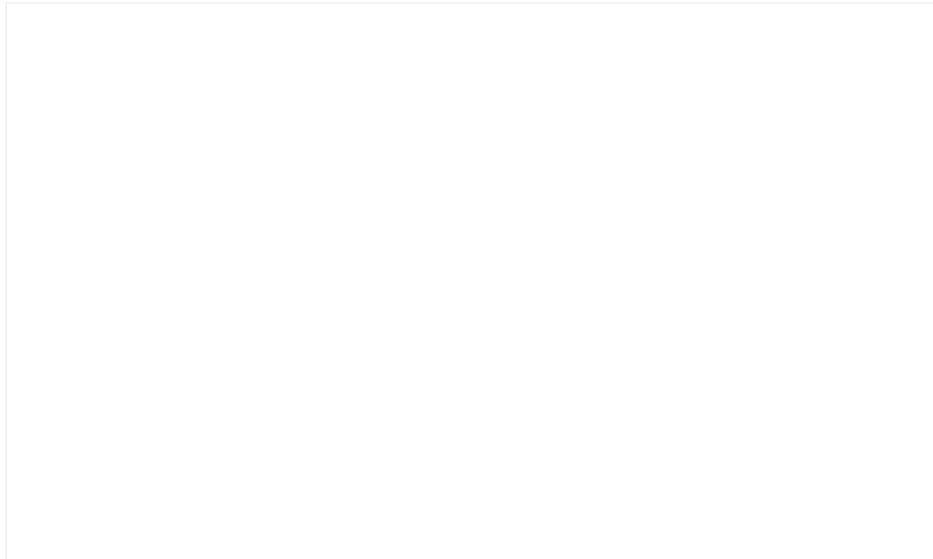
Die Bürgerinitiative „Altstadtfreunde“ reichte Klage gegen die geplante Bebauung ein. Der Bayerische Verwaltungsgerichtshof hat den von der Stadt München aufgestellten Bebauungsplan jetzt außer Vollzug gesetzt.

das Gelände neu. Die Tiermedizin sollte bis 2023 nach Oberschleißheim umziehen. Die alten Häuser würden abgerissen und durch moderne Neubauten ersetzt.



Seit Jahren protestieren Bürger aus der Maxvorstadt gegen den Abriss der Tierklinik

Foto: SZ Photo



Vorgesehen sind große Blöcke im Stil von Bürohäusern. Florian Grüning von den „Altstadtfreunden“ nennt sie „Gebäudemaschinen“. Der Zugang zum Englischen Garten aus der Richtung der Ludwigstraße würde fundamental verändert. Er sieht in den alten Gebäuden, die teilweise aus der Zeit des Jugendstils und teilweise aus den 50er Jahren stammen, Denkmäler.

Die Stadt München befürwortete das Bauvorhaben des Wissenschaftsministeriums. 2020

Dagegen klagten Grüning und die Bürgerinitiative im März 2022. Die Verhandlung zog sich. Ende Juni befürchtete die Initiative, dass der Abriss beginnen könnten. Sie reichte Antrag auf Erlass einer einstweiligen Verfügung ein: Der Bebauungsplan soll außer Vollzug gesetzt werden.

Der Verwaltungsgerichtshof entschied dafür. Per Beschluss setzte er den Bebauungsplan am Donnerstag außer Vollzug. Begründung: „Nach Ansicht des Senates liegen ausreichende Argumente vor, dass den abzubrechenden Baulichkeiten tatsächlich Denkmalschutz zukommt, sodass diese Frage im Hauptsacheverfahren weiterer Klärung bedarf.“

Bedeutet: Bis zur Entscheidung der Hauptklage darf am Englischen Garten nichts passieren. Die Aussichten, dass die alten Gebäude nicht abgerissen werden dürfen, seien gut, erklärt der Anwalt der Bürgerinitiative Benno Ziegler. „Der Verwaltungsgerichtshof hat beim Denkmalschutz klare Kante gezeigt und die Richtung für die künftige Planung vorgegeben.“